

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Pözer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Pöz: Rosenstraße 55.
In Em: Admistrasse 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Em und Pöz.

Nr. 289

Pöz, Montag den 11. Dezember 1916

56. Jahrgang

Aufruf

an die

deutschen Landwirte u. Landwirtsfrauen.

Deutsche Landwirte! Hindenburg ruft!

Hindenburg ruft uns und mit uns alle Stände unseres Volkes auf zur äußersten Hingabe und Kraftentfaltung im Dienste des Vaterlandes. — Mit tiefem Verständnis für die schweren Aufgaben unserer Landwirtschaft erhofft er von der hohen vaterländischen Gesinnung der deutschen Landwirte, daß sie ihm helfen werden bei der stegreichen Überwindung der in immer größerem Umfange von der ganzen Welt gegen uns aufgetriebenen Kriegsmittel.

Ungeheures haben unsere herrlichen Truppen im Felde geleistet. Gewaltiges ist von Landwirtschaft und Industrie daheim geschaffen. Wir können nicht unterliegen, wenn wir alle zusammenstehen, um mit vereinter Kraft die in immer größerem Maße erforderlich werdenden militärischen und wirtschaftlichen Kriegsmittel zu schaffen.

Immer größer wird das heimische Heer unserer Brüder, die in der Tiefe heißer Schächte oder vor glühendem Feuer uns die Waffen schmieden, welche unsere Feinde vernichten und uns einen ehrenvollen Frieden bringen sollen. Immer schwieriger wird diesen unseren Brüdern die Arbeit, und fast unmöglich wird sie, wenn die schwer arbeitenden Männer und Frauen, denen die natürlichen Hilfsquellen nicht in gleichem Maße wie uns zur Verfügung stehen, nicht sofort Nahrung bekommen, wie zur Aufrechterhaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unsere vaterländische Pflicht ist es darum, alles zu vergessen, was uns Landwirte wohl manchmal bedrückt und verbittert hat. In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft freudig in den Dienst der Erzeugung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen. Jede, wenn auch noch so große Schwierigkeit muß überwunden, — jedes Opfer muß gebracht, — jede Kraft muß angespannt werden, um zu schaffen, zu erhalten und unserem Heere und Volke zu geben, was es braucht, um mit uns den endlichen vollen Siegespreis zu erringen.

Wie der eine Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintansetzung aller eigenen Wünsche, wo und wie immer es geht, für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben, was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserm Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können.

Hindenburg vertraut und mit ihm und durch ihn vertraut das ganze deutsche Volk auf uns. So wollen wir denn freudig jedes Opfer bringen welches der Ernst einer — unsere ganze Zukunft entscheidenden — Zeit von uns fordert.

Deutsche Landwirte schafft und gebt, bis der endliche volle Sieg über alle unsere Feinde und ein der Größe unserer Opfer entsprechender Friede errungen sein wird.

Berlin, den 18. November 1916.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Graf von Schwerin Löwitz, Präsident.

Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen, I. stellv. Präsident.

Dr. Mehnert, II. stellv. Präsident.

Abt. II. Tgb. Nr. 19330.

Coblenz, den 5. Dezember 1916.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich hiermit für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Der Befehl betr. die russischen Arbeiter vom (G.) 9. 11. 1915 Abt. II. Nr. (16015) 16272 wird auf das jetzt für die Landwirtschaft beginnende neue Wirtschaftsjahr ausgedehnt.

Im Absatz 2 § 3 ist das Jahr 1916 durch 1917 zu ersetzen.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

gez. v. Luckwald,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 1204 — und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 11. November 1916 werden für den Unterlabakreis folgende Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Kleinhandel für den Zentner festgesetzt:

1. bei Wasserrüben, Stoppelfrühen, Herbstfrühen unter Ausschluß der Zeltower Rüben auf 2.80 Mk.
2. bei Dunkelrüben, Dickwurz und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der roten Rüben auf 2.60 Mk.
3. bei Kohlrüben (Runkeln, Kohlraben, Steckrüben) auf 4.40 Mk.
4. bei Möhren aller Art auf 5.50 Mk.

Für kleine Speisemöhren, die zu Speisezwecken bestimmt sind, (gelbe Rüben, Karotten) beträgt der Kleinhandels Höchstpreis 12 — Mk.

Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Zentnern zum Gegenstande hat.

Wer die Höchstpreise überschreitet wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Der Landrat.
gez. Duderstadt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung auch sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Diez, den 2. Dezember 1916.

Der Landrat.
Duderstadt.

Biehhandelsverband
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Tg.-B.-Nr. IV/3813.

Bekanntmachung

betreffend

Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken.

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1916, Ziffer 1, betreffend Preise für Kälber zu Schlachtzwecken, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken vom 4. Dezember 1916 ab keine höheren als nachstehende Preise ab Stall bewilligen dürfen.

Bis 50 kg Lebendgewicht	M. 70.—	für 50 kg
von 50—75 "	" 80.—	" 50 "
und über 75 "	" 90.—	" 50 "

II.

Überschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisarte geahndet.

III.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die vom Montag, den 4. Dezember d. J. ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 11. Dezember d. J., auf der Viehsammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1916.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M., den 2. Dez. 1916.

Betr.: Ueberführung von Leichen Gefallener.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Bestattungsinstituten und anderen privaten Betrieben ist es verboten:

1. durch irgend welche Anzeigen oder Reklamen in Zeitungen auf den Geschäftsbetrieb betr. die Ueberführung der Leichen Gefallener hinzuweisen;
2. unaufgefordert ihre Dienste zur Ueberführung der Leichen Gefallener mündlich oder schriftlich anzubieten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

XVIII. Armee-korps.**Stellvertretendes Generalkommando.**

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
Generalleutnant.

J.-Nr. 5126 III. Oberlahnstein, den 22. Nov. 1916.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit wiederholen sich die Fälle, daß Gefuchte um Zurückstellungen, bezw. Beurlaubung mit unvollständigen Angaben beim Bezirkskommando eingehen. Es wird gebeten, die Bürgermeisterämter zu ersuchen, darauf zu achten, daß in den Gesuchen genau angegeben ist:

1. Zu- und Bornahme des Reklamierten,
2. Geburtsdatum,
3. Wohnort,
4. Militärverhältnis (ob aktiv gedient, Erf.-Ref. oder ungesunder Landsturm; wenn aktiv gedient, stets angeben, von wann bis wann und bei welchem Truppenteil.)

Wird ein Gesuch eingereicht, und der Reklamierter hat bereits einen Befehlungsbescheid in Händen, so ist im Gesuch anzugeben, zu welchem Truppenteil er beordert ist.

Gesuche ohne diese Angaben können nicht bearbeitet und müssen in jedem Falle vom Bezirkskommando zurückgewiesen werden.

Bezirkskommando Oberlahnstein.

M. 11 153. Diez, den 28. November 1916.
Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Verordnung

zur Ergänzung der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916. Vom 1. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) wird als § 43 folgende Vorschrift angefügt:

„Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin den 1. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Bei dem z. Zt. herrschenden Mangel an Beleuchtungs-
mitteln wird es sich empfehlen, Benzol-Öllichtlampen
zu verwenden, da Benzol als einziger im Innlande noch
verfügbarer Beleuchtungsstoff in Frage kommt. Die Her-
stellung geeigneter Benzolbrenner erfolgt durch die Kriegs-
Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft unter Benutzung des früheren
Modells der Spiritusglühlichtlampen bei einer Kerzen-
stärke von 40 - 60 und einem durchschnittlichen stündlichen
Benzolverbrauch von 40 Gramm. Die Kleinhändler sind
verpflichtet, den Brenner zum Preise von 4,75 Mk. abzu-
geben. Auch die Preise der Zubehörsstücke sind von der vor-
genannten Gesellschaft in angemessener Höhe festgesetzt wor-
den. An die Innehaltung dieser Preise sind die Händler
durch Verpflichtungsscheine gebunden. Jedem Brenner wer-
den Verhaltensmaßregeln beigegeben, durch welche die Be-
völkerung über die Gefahren unsachgemäßer Bedienung der
Brenner aufgeklärt wird. Die sorgfältige Beachtung dieser
Sicherheitsmaßnahmen reicht aus, um die Bedenken gegen
die Verwendung des an sich feuergefährlichen Benzols zu
mindern.

Jeder in den Verkehr gebrachten Benzollampe der
Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft wird ein Bezugsschein
über die benötigte Benzolmenge beigegeben auf Grund dessen
der Inhaber in der Lage ist, die erforderliche Benzolmenge,
und zwar liter- und halbliterweise zum festgesetzten Höchst-
preise von 7,5 bzw. 28 Pfg. bei der nächsten Vertriebs-
stelle zu beziehen.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, bemerke ich noch-
mals, daß die Beachtung der vorgenannten
Sicherheitsmaßnahmen unbedingte Voraus-
setzung für eine gefahrlose Verwendung des
Benzols und der Benzollampen ist. Die Ueber-
sendung eines besonderen Merkblattes, in dem diese Ge-
fahren in allgemein verständlicher Weise besprochen wer-
den, bleibt vorbehalten.

**Der Königl. Landrat.
Duderstadt.**

Nichtamtlicher Teil.

! : Nassanische Kriegsversicherung. Bei der mit so pro-
blem Erfolg: tätigen Nassanischen Kriegsversicherung haben
die Einzahlungen durch Lösung von Anteilscheinen den Betrag
von 1 Million Mark bereits überschritten. Anteilscheine kön-
nen bei den bekannten Stellen für die ganze Dauer des Krie-
ges noch weiter gelöst werden. Zur Erleichterung der Schluß-
abrechnung, die 3 Monate vor Friedensschluß stattfindet, emp-
fiehlt es sich, daß die Hinterbliebenen von gefallenem und ver-
storbener Kriegsteilnehmer die gelösten Anteilscheine nebst
der zugehörigen großen, notabesamtlichen Sterbeurkunde schon
jetzt an die Direktion der Nassanischen Landesbank in Wies-
baden einreichen. Nach formaler Prüfung werden der Emp-
fang der Scheine sowie deren Gültigkeit von der genannten Be-
örde schriftlich bestätigt.

Einft und Jetzt.**Der rumänische Krieg in der Entente-Prese.**

Zur Kriegserklärung Rumäniens schrieb Capus im
Figaro am 29. August:

Die rumänische Kriegserklärung gibt der Welt die Ge-
wisheit der deutschen Niederlage. Ob Deutschland das Her-
annahen des unabwendbaren baldigen Bestrafung erkennen
wird? Das ist eine Frage von Wochen, vielleicht von Tagen.
Rumänien verschafft dem Verband die Zuvorst und den
Beweis, daß Deutschland seinem Untergang nicht mehr ent-
gehen kann.

Alsace erklärte am 30. August:

Die Kriegserklärung bedeutet das Ende Oesterreichs,
die Wiederherstellung Serbiens, die Rächtigung Bulgariens,
die Isolierung der Türkei und das Eindringen in Deutsch-
land. Das Ende der Mittelmächte ist da.

„L'union 62“ mag zurecht so zu sagen: „L'union 62“

In den Plänen der Verbündeten ist ein Groß-Rumänien
ebenso unentbehrlich, wie ein Groß-Serbien für das baltische
Gleichgewicht in Europa. Rumänien greift jetzt ein, da
Munition vorhanden ist. Bald werden die goldenen Tore
des Orients wieder offen sein.

Petit Parisien vom 29. August schrieb:

700 000 Mann werden zu unseren Armeen stoßen. Die
Folgen sind klar vorauszusehen. Bulgarien wird im Augen-
blick zerschmettert, die Türkei abgeschnitten und außer Kampf
gesetzt. Die letzte Phase des Kriegs beginnt.

Das Journal vom 28. August erklärte:

Die Entscheidung Rumäniens ist interessant, weil in ihr
die Gewähr des sicheren Erfolges liegt.

Der Telegraaf vom 2. September äußerte sich:

Der letzte entscheidende Akt des Welt-dramas hat be-
gonnen. Die Weizenpreise in London sind bereits stark
gefallen in der Erwartung, daß die Dardanellen demnächst
erzungen werden.

Vor dem Fall von Bukarest und Ploesti schrieb der
englische Oberst Meud in seiner Militärkorrespondenz:

Der Kernpunkt der Lage liegt in der Tatsache, daß die
rumänische Armee die ganze deutsche Angriffsarmee an
Mannschafszahl im Verhältnis von zwei zu eins übertrifft,
und daß die deutsche Armee in Gruppen und Zeitendrup-
pen, von denen jede weniger als 60 000 Mann beträgt,
zersplittert ist. Es bedeutet eine Beladung des rumäni-
schen Generalstabes, wenn wir annehmen, daß er mit einer
so einfachen Lage nicht fertig wird. — Wesentlich posi-
tivistischer urteilt die World am 28. November unter dem
Titel „Zu spät“: Wir haben uns völlig unfähig gezeigt,
das deutsche Vordringen einzudämmen als wir den Be-
stand der feindlichen und völlig ausgerüsteten rumänischen
Armee hatten. Wie könnten wir da hoffen, uns mit den
Deutschen zu messen, wenn sie im Nahen Osten sich fest-
gesetzt haben, während wir Salonik als einzige und höchst un-
sichere Basis besaßen? Die Ueberrennung Rumäniens be-
deutet die vollständige und dauernde Beherrschung des
Nahen Ostens durch die Mittelmächte. Sie bedeutet weiter
die Fortdauer des Balkanzuges und die baldige Fertigstel-
lung der Bagdadbahn mit ihren Möglichkeiten eines Weges
nach Indien. Sind wir wirklich entschlossen, Deutschland
aus seiner Stellung im Nahen Osten, in Frankreich und
Belgien zu vertreiben, so müssen wir Entschlußreife zeigen,
sonst dauert der Krieg noch 20 Jahre, ohne daß wir
alsdann noch merklich weiter gekommen wären. — Die Na-
tion erklärt am 2. Dezember: Das erzwungene Aufgeben
des zweiten rumänischen Gebiets ist wahrscheinlich dadurch
verursacht, daß die Russen und Rumänen zusammen nicht
die notwendige Zahl geübter Truppen besitzen. Falls außer-
dem ein Munitionsmangel dem rumänischen Vorgehen zu-
grunde liegt, haben wir überhaupt keinen Anhalt, wann
der Rückzug aufhören wird. — Die französischen
Blätter allein versuchen noch, wenn auch nur schwache
Hoffnungen zu machen. So schreibt Excelsior am 5. De-
zember: Die Deutschen melden bereits die gewöhnliche
Schlacht. Noch ist sie nicht beendet, aber eine erneute Wie-
derherstellung der Lage scheint kaum zu erwarten. In
ungünstigsten Falle kann man wenigstens versichert sein,
daß die rumänische Armee ihre Bewegungsfreiheit behalten
wird und unter Aufgabe von Bukarest sich auf einer Ver-
teidigungslinie zwischen Bugental und der Donau neugrup-
pieren wird.

Das ist also alles, was die Entente selber für ihren preisgegebenen jüngsten Bundesgenossen noch erhofft: die Aufgabe seines Landes mit seinen reichen Schätzen und die Einnahme einer Verteidigungsstellung, die auch die deutsch-österreichisch-ungarisch-bulgarische Front um mehr als 700 Kilometer verkürzt. Rumäniens Herrscher ein König ohne Land, sein Volk und Heer ein bloßes Hilfskorps der Alliierten, dem gleichen Schicksal rücksichtslosen Verblutens gleich den letzten Serben preisgegeben.

Der Secolo sagt zum Fall von Bukarest: Wenn auch die Nachricht nicht unerwartet kommt, so ist sie doch nicht weniger schmerzhaft. Militärisch ist zwar der rumänische Feldzug nicht verloren; es ist jedoch zwecklos, diesen Mißerfolg abzuschwächen. Moralisch hat der Erfolg für den Feind die größte Bedeutung. Er verdankt ihn den Fehlern in der Unvorsichtigkeit, in der Vorbereitung und in dem Handeln, die unglücklicherweise die ganze Balkanaktion der Verbandsmächte kennzeichnen. Diesen Mißstand müssen wir jetzt in Rumänien büßen, wie wir seinerzeit in Serbien darunter gelitten haben. Die Erfahrung der Vergangenheit, die entmutigende Lehre der neuen entsetzlichen Episode, haben nichts gemügt. Die Uebereinstimmung und die Zusammenarbeit der Alliierten sind anscheinend noch weit von der Verwirklichung, von der man hoffte, daß sie endlich erreicht wäre.

Die Gefangennahme der 1. rumän. Division.

Aus dem österreichischen Kriegspressequartier wird mitgeteilt: Nach vier Wochen langem Herumirren und anerkanntswürdigem Widerstand haben sich nächst der Mündung des Alt die Reste der rumänischen ersten Division der österreichisch-ungarischen Brigade Szabo übergeben. Es streckten Teile von 10 Bataillonen eine Eskadron und sechs Batterien die Waffen, 8000 Mann — worunter sechs Obersten — mit 26 Geschützen.

Damit ist der Streifzug des Obersten von Szabo planmäßig zum Abschluß gebracht. Die österreichisch-ungarische Brigade Szabo, später durch deutsche Abteilungen verstärkt, die inzwischen zum größten Teil wieder zu ihren Verbänden getreten sind, hatte fast seit Beginn des rumänischen Krieges den Abschnitt Orsova zu decken. Sie wußten sich, von geringen Raumverlusten abgesehen, den sie indes bald wett machten, gegen die Uebermacht zu behaupten. In den Tagen der Schlacht von Targu Jiu schlug auch ihre Stunde. Sie hielten den Feind durch rasches Zugreifen so lange fest bis er den Aufschluß an seine Hauptkräfte veräumte und abgeschnitten war. Die Kämpfe im Raume von Turnu Severin, an denen auch eine gemischte Abteilung der deutschen 41. Division teilnahm, werden die Geschichte von dem „kleinen Krieg“ hinter der Front um manches bemerkenswerte Kapitel bereichern. Der dem Obersten von Szabo gegenüberstehende, aus den Hauptkräften der 1. rumänischen Division bestehende Feind, wich zunächst an dem unteren Schil zurück. Szabo folgte ihm, nahm ihm zahlreiche Gefangene ab und drängte ihn schließlich an den unteren Alt, wo die Rumänen in Front zogen und knapp an der Donau stehend, den letzten Kampf aufnahmen. Sie hatten sich dabei nach allen Seiten zu erwehren, denn östlich des Alt-Flusses, bei Turnu Magurele, waren inzwischen auf dem Nordufer der Donau österreichisch-ungarische Stappentruppen und bulgarische Pioniere aufgetaucht und auch die braven Donaumonitore, die während des rumänischen Krieges überall reichlich Ruhm geerntet haben, gesellten sich hinzu und setzten Mannschaften ans Land. Es blieb den Rumänen nichts anderes übrig, als sich auf freiem Felde zu ergeben. Die Gesamtzahl der von Szabo eingebrachten Gefangenen wird sich, oberflächlichen Schätzungen nach, auf 14000 Mann stellen. An Gefässen wurden mindestens 30 erbeutet.

Die Kette der denkwürdigen Eroberungen.

Ist mit der Eroberung von Bukarest wiederum um ein wichtiges Glied vermehrt worden. Wir entrißten den Gegnern 1914: Lüttich am 7. August, Brüssel am 21. August, Namur am 24. August, Antwerpen am 9. Oktober und Lille am 13. Oktober. Im Jahre 1915: Abau am 7. Mai, Warschau am 5. August, Kolono am 18. August, Brest-Litowsk am 25. August, Grodno am 2. September, Wilna am 18. September und Belgrad am 8. Oktober. Cetinje fiel am 13. Januar und Bukarest am 6. Dezember dieses Jahres.

Vom Büchertisch.

(1) Otto Greiner. Ueber den kürzlich verstorbenen Künstler veröffentlicht H. Artaria in dem soeben erschienenen Heft 48 der „Gartenlaube“ einige interessante persönliche Erinnerungen aus seiner Werdezeit in München, wo er auf Kosten Kibners, des damaligen Herausgebers der „Gartenlaube“, die Akademie besuchte. Sie zeigen den gefeierten Künstler auch als aufrechten Menschen im besten Licht. Aus dem weiteren Inhalt des Heftes nennen wir einen Gedenkartikel zu Ernst Reils des Begründers der „Gartenlaube“, 100. Geburtstag, einen Aufsatz: „Geschichtliches Denken“ von Dr. Edmund v. Sallwürf und „Feldbriefe eines Arztes“ von Dr. Theo Malade. — Das Feuilleton „Die Welt der Frau“ enthält u. a. einen Gedenkartikel für Schillers Notte sowie eine Aufsätze über die Notwendigkeit eines „Berufungs-Programms“ und praktische Moden.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamt wurden im Monat November 1916 11 Geburten, 5 männl., 6 weibl., 5 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

Nov. 2.: Der Lehrer Friedrich Wilhelm Mikopf, zu Muhl, 58 Jahre alt.

3.: Die Philippine Kessler, geb. Kempf zu Diez, 77 Jahre alt.

4.: Der Metzgermeister Julius Magheimer zu Diez, 62 Jahre alt.

6.: Der Tagelöhner Johann Kilian zu Diez, 49 J. alt.

August 29. 1916: Der Musketier, Bäcker Georg Wilhelm Lind von Freyendiez 23 Jahre alt.

7.: Der Musketier Landwirt Wilhelm Weimar von Heistenbach, 21 Jahre alt.

Nov. 10.: Der Monteur Karl Hint zu Diez, 22 Jahre alt.

15.: Der Landwirt Johann Georg Seid zu Heistenbach, 73 Jahre alt.

16.: Die Lina Maria Holzhäuser zu Glüdingen 2 J. alt.

17.: Der Bremier Johann Josef Müller zu Diez, wohnhaft zu Coblenz, 66 Jahre alt.

Aug. 31. 1916: Der Ersagreservist Tagelöhner Wilh. Meuf Berwitt von Diez, 24 Jahre alt.

Nov. 21.: Die Paula Philippine Gerhards zu Diez, 5 Monate alt.

Nov. 23.: Der Tagelöhner Heinrich Ludwig Kilian zu Diez, 15 Jahre alt.

Aug. 31.: Der Ersagreservist Tagelöhner Wilhelm Meuf von Diez, 30 Jahre alt.

Nov. 26.: Der Bäcker Ludwig Alexander Kossbach zu Diez, 70 Jahre alt.

Sept. 29. 1916: Der Sanitätsgehilfe, Krankenträger Otto Grevel von Nassau, 24 Jahre alt.

Sept. 3. 1916: Der Bizefeldwebel Walter Parnemann von Diez, geb. zu Cöln-Chrenfeld, 24 Jahre alt.

Okt. 31.: Der Präparand Karl Maxeiner von Oranienstein, 17 Jahre alt.

Sept. 10.: Der Unteroffizier, Fabrikarbeiter Ludwig Grün von Heistenbach, 24 Jahre alt.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.